

# Überwachungsbericht für E-Anlagen<sup>1</sup>

Stammdaten					
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	162	LHM,RKU	824-U/196.1.2	
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	162	LHM,RKU	824-U/196.1.2	
Betreiber	[Name]				
Standort	[Bezeichnung]	Schweineschlachtung München GmbH			
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Zenettistraße 10 c	80337	München	
	EMAS [X]		ISO 14001 ff (+) [X]		
Anlage	[Bez.]				
	[4.BImSchV] <sup>2</sup> , [IE-RL] <sup>2</sup>	7.2.1 / 6.4 a			
Überwachung					
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]		Turnus [Monate]	12	
	Anlassüberwachung [X]	X	Art des Anlasses:	Turnusmäßige Anlagenüberwachung	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	10.11.22	angekündigt [J/N]	J	
Prüfumfang §§ 52 und 52a BImSchG	umfassend [X]	x			
	Schwerpunkte [X]				
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [X]					
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]	x	21.08.1987, 13.06.1988, §17 Anordnungen vom 28.02.2020, vom 06.08.2020 und 30.09.2021		
	Anforderungsliste [X]				
	Schwerpunktprogramm [X]				
Ergebnis	Mängel [J/N]	J	Anordnung [X]		Stilllegung [X]

<sup>1</sup>Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV <sup>2</sup>Nummer des Anhangs der 4. BImSchV bzw. der IE-RL

Bei der Überprüfung der Schweine-Schlachthanlage mit den dazu gehörigen Nebeneinrichtungen, Konfiskatlager und bestehender Flotationsanlage wurden aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine **sicherheitstechnisch relevanten** Mängel festgestellt.

Folgende Unterlagen bzw. Nachweise sind zu erbringen:

### Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen

Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...
Errichtung und Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage ohne Information der Zulassungsbehörde. Beschwerden im Überwachungszeitraum über erhebliche Geruchsbelästigungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage stehen.	Der Betreiber ist aufgefordert die Errichtung und den Betrieb der Anlage dem RGU ordnungsgemäß anzuzeigen und den Geruchsbelästigungen sofort abzuwehren. Im Einzelnen ist mitzuteilen, welche Arbeiten an der Flotationsanlage zur Ertüchtigung mit dem Ziel Emissions- bzw. Geruchsreduzierung geplant sind, wer die Arbeiten durchführt und welche Termine hierfür anvisiert sind.	Tägliche Berichterstattung	Anlage funktioniert. Feinjustierung aber erheblich aufwändiger als erwartet. Abnahme der Anlage gem. MSE zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich aufgrund der erhöhten Toluol Konzentrationen im Abwasser, die Ursache für die Toluol Konzentrationen muss noch geklärt werden.
Es ist kein Umweltmanagementsystem eingeführt, das geeignet ist, die Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG sicherzustellen.	Der Betreiber ist aufgefordert ein Umweltmanagementsystem einzuführen.	Regelmäßige Berichterstattung	Teilnahmebescheinigung TÜV Rheinland v. 15.04.2021. Nachweis Einführung Umweltmanagementsystem wurde eingefordert.
Jugendliche aus dem angrenzenden Jugendzentrum verschaffen sich Zugang zum Dach und zerstören mutwillig fremdes Eigentum.	Der Betreiber soll Kontakt mit dem Jugendzentrum aufnehmen und zusammen eine Lösung des Problems erarbeiten.	Regelmäßige Berichterstattung	Kontakt zum Jugendzentrum wurde hergestellt. Festgestellt bei der Anlagenüberwachung 2022
Kamin der Abluftanlage auf dem Dach der Schlachthalle weist starke Korrosionsschäden auf.	Der Betreiber soll einen Gutachter zur Ermittlung der notwendigen Höhe des Kamins beauftragen und anschließend den Kamin gem. den Angaben des Gutachters ausführen. Ausbreitungsberechnung liegt dem RKU vor.	Juli 2022	Kamin wurde lediglich erneuert. Aktuell läuft die Planung zur Erhöhung des Kamins gem. Ausbreitungsberechnung.
Vor dem Eingang zum Schweinestall ist teilweise keine Oberflächenversiegelung vorhanden	Der Betreiber ist dazu aufgefordert den genannten Bereich neu zu versiegeln.	April 2022	Arbeiten wurden durchgeführt. Festgestellt bei der Anlagenüberwachung 2022
Die Aktivkohlefilter der Lüftungsanlage werden nicht mehr von einer externen Firma gewechselt, sondern von der Schweineschlachtung München GmbH. Als Nachweis muss die Rechnung über den Kauf der Aktivkohle vorgelegt werden.	Der Betreiber ist aufgefordert die Rechnung über den Kauf der Aktivkohle sowie das Datum des Wechsels dem RKU vorlegen.	September 2023	